

→ auf die HP

11. Jan. 2019

11. Jan. 2019

Landkreis Harburg

Der Landrat



Metropolregion Hamburg

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Schulen im Landkreis Harburg

Schule/ÖPNV/Sport

Auskunft erteilt: Frau Rieckmann
Gebäude / Zimmer: M-205
Tel.- Durchwahl: 04171 693-567
Telefax: 04171 693-99567
E-Mail: b.rieckmann@LKHamburg.de
Mein Zeichen: 33.9
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 03.01.2019

Umstellung der Schülerfahrkarten zum Schuljahr 2019-20

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulabteilung möchte Sie informieren, dass der HVV zum Schuljahresbeginn 2019-20 einen kompletten Austausch der Kundenkarten für Schüler/innen (SuS) plant. Nach den Sommerferien sollen alle berechtigten SuS Fahrkarten im Checkkartenformat erhalten, die mehrjährig gültig sind. Hierzu sind rechtzeitige Vorbereitungen nötig. Insbesondere die digitale Verarbeitung der knapp 12.000 Fotos wird im Einführungsjahr viel Zeit in Anspruch nehmen. Wir hoffen, dass sich der Aufwand dennoch lohnt und in den Folgejahren auch bei Ihnen zu einer Entlastung führt.

Die Neuerungen im Überblick:

Antragsverfahren

Anstelle des bisherigen Verlängerungsantrages bitte ich das beiliegende Schreiben an die betreffenden SuS der Klassen 5-9 auszuteilen.

Das beiliegend Schreiben "Hinweise zum Ausstellungsverfahren" geben Sie bitte bei der Anmeldung an die anspruchsberechtigten neuen 5 Klässler aus.

Der Fahrkartenantrag soll online auf der Internetseite des Landkreises

www.landkreis-harburg.de ausgefüllt werden, ein Passfoto muss hochgeladen werden.

Die meisten Felder sind Pflichtfelder, so dass die Daten vollständig eintreffen werden.

Der Antrag wird direkt zum Landkreis geleitet, eine Kontrolle seitens der Schule ist nicht nötig.

Geplant ist, dass an die Abgabe des Antrages sowohl durch eine entsprechende Pressemitteilung als auch Information über die Schule erinnert wird.

Dienstgebäude: Landkreis Harburg
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:
Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100
Elektronische Kommunikation: Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet: www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62
Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2582 04
Gläubiger ID
DE2520400000034651



Besuchszeiten nach Terminabsprache:
Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
CA Parkpalette "Schloßring 12"



**Familien ohne Internetzugang müssten auf Anfrage bei Ihnen das bisherige gelbe Formular erhalten, das dann wie bisher auf dem Postweg mit einem Foto versehen zum Landkreis geschickt wird.** Falls die Möglichkeit besteht, könnte der Antrag in Einzelfällen auch von Ihnen samt Foto eingescannt und zugemailt werden.

Falls SuS bereits Ihre Schule verlassen haben, geben Sie das Schreiben bitte mit einem entsprechenden Vermerk an den Landkreis zurück (Abgangsdatum, neue Schule, Verbleib der Fahrkarte).

Um die Daten abzugleichen, wird der Landkreis von Ihnen später eine Liste der Buskinder und deren Adressen sowie Klassenbezeichnungen anfordern.

### **Fahrkarten**

Die Fahrkarte wird nicht beim Landkreis erstellt, sondern von hier per Datenaustausch beim HVV, genauer: DB Vertrieb Hamburg, bestellt. Dass sich die Bearbeitungszeit insgesamt verlängert, kann nicht ausgeschlossen werden. Es entfällt die Möglichkeit, Fahrkarten (auch Ersatz) vor Ort beim Landkreis abzuholen.

Fahrkarten müssen bei einem Schul- oder Wohnortwechsel nicht abgegeben werden, da diese auf unsere Meldung hin gesperrt werden können. Hierfür brauchen wir die nötigen Mitteilungen von Ihnen oder den Eltern.

Es ist derzeit nicht möglich, den auf dem Chip hinterlegten Geltungsbereich zu ändern.

Es wird ein neuer Online-Fahrkartenantrag benötigt, die daraufhin angeforderte Karte wird den geänderten Geltungsbereich enthalten.

Weiterhin werden die Busse nach und nach mit den entsprechenden Lesegeräten ausgestattet.

Die Fahrkarten sollen einen Zeitraum von 5-6 Jahren abdecken und werden hier gleich entsprechend bestellt. Sofern sich an der Wohnsituation nichts ändert, brauchen die bei Ihnen gelisteten SuS keinen neuen Antrag stellen.

Sicher werden im Laufe der Umstellung noch weitere Fragen aufkommen.

Wir bedanken uns schon im Vorwege für Ihre Unterstützung, auf die wir in diesem Falle besonders angewiesen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulabteilung

### Letzter Hinweis:

Schüler, die sich noch für das laufende Schuljahr anmelden, benötigen weiterhin ein gelbes Formular, die Online-Informationen werden dann mit der ausgestellten Fahrkarte ausgegeben.

## Hinweise zum Ausstellungsverfahren von HVV-Schülerfahrkarten

Ab dem Schuljahr 2019/20 werden für die anspruchsberechtigten Schüler vom Landkreis Harburg elektronisch auslesbare Fahrkarten (HVV-Card) ausgegeben.

Hierfür bitten wir um Nutzung des Onlineformulars.

1. Bitte rufen Sie die Internetseite des Landkreises Harburg auf [www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de) im Kreis auf der linken Seite **Dienstleistungen A-Z** auswählen  
**S – Schülerfahrkosten** aufrufen  
Bei den LINKS finden Sie unten den **Online-Fahrkartenantrag der Klassen 1-10**
2. Bitte laden Sie ein gut erkennbares, aktuelles Foto Ihres Kindes in Passbildqualität (kein Ganzkörperfoto) im jpeg-Format hoch. Wenn alle Angaben vollständig sind, klicken Sie auf **weiter** und **absenden**.

### Stellen Sie den Antrag spätestens:

**Für Erstklässler: bis zum 01.04.2019 (auch falls die Schuleingangsuntersuchung noch nicht stattgefunden haben sollte)**

**Für Schüler, die zum Schuljahr 19-20 die Klasse 5 einer weiterführenden Schule besuchen werden: bis zum 10.05.2019.**

Nach den Sommerferien werden die Fahrkarten über die Schulen ausgegeben. Bei verspäteter Antragsabgabe kann nicht garantiert werden, dass die Fahrkarte rechtzeitig ausgehändigt werden kann. Eventuell dadurch entstehende Fahrtkosten werden nicht erfattet.

Die Fahrkarte wird generell bis zum Ende des Schulbesuchs an der vorgenannten Schule gelten. Ein erneuter Antrag ist im Folgejahr daher nicht erforderlich. Der Ablauftag wie auch der Geltungsbereich wird auf der Fahrkarte nicht erkennbar sein. Nähere Informationen folgen mit Aushändigung der Fahrkarte.

**Wichtig: Bei Umzug ist kurzfristig ein neuer Antrag zu stellen.**

**Sollte eine Änderung nicht oder verspätet mitgeteilt worden sein, ist der Landkreis berechtigt, Ihnen die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.**

N U R für den Fall, dass keine Internetnutzung möglich ist, besorgen Sie sich bitte ein Antragsformular in der Schule und geben Sie dieses mit einem Foto versehen bis zu den oben genannten Terminen in der Schule ab.

**Landkreis Harburg, Abt. Schule/ÖPNV/Sport, Schloßplatz 6, 21423 Winsen**